

Auszeit für das Leben

Ein Freiwilliges Soziales Jahr während der Schulzeit

DOERTE WESTPHAL

Doerte Westphal ist Referentin für das Angebot »FSJplus« des Diakonischen Werks Württemberg e. V.

www.ran-ans-leben-diakonie.de

Das Freiwillige Soziale Jahr hat eine lange Tradition. Das gesetzlich verankerte Angebot wird nun für eine neue Variante genutzt: Im Projekt »FSJ auszeit« können junge Menschen eine Zeit lang aus der Schule aussteigen und im sozialen Bereich etwas Praktisches erproben.

Das Diakonische Werk Württemberg startet mit »FSJ auszeit« eine bildungspolitische Innovation im Bereich der Freiwilligendienste die bundesweit noch nicht existiert.

»FSJ auszeit« ermöglicht jungen Erwachsenen im Laufe ihrer Schulzeit ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) zu leisten. Es richtet sich an junge Menschen, die der Allgemeenschulpflicht von neun Schuljahren nachgekommen sind, derzeit die Werk – oder Realschule, das Gymnasium oder Berufsfachschule besuchen und eine Auszeit von Schule nehmen möchten. Das Angebot wird aus Bundes-, Landes und Eigenmitteln sowie mit Zuschüssen der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Lechler-Stiftung finanziert.

Zum Beispiel: Leonie (16) entscheidet sich während ihres 10. Schuljahres für diese Möglichkeit – eine Auszeit von Schule mit der Hoffnung, Kraft aus ihrem Freiwilligendienst zu schöpfen und mit dem neuen Erfahrungshintergrund und hoher Motivation die Schule nach dem »FSJ auszeit« abzuschließen. Vom September 2014 bis August 2015 arbeitete sie als Freiwillige in einem Kindergarten in Ludwigsburg, kam gut im Arbeitsalltag an, freute sich über die Arbeit mit den Kindern und fühlte sich in ihr Team eingebunden. »Am Anfang war es noch etwas komisch, weil all meine Freundinnen noch Ferien hatten während ich zur Arbeit ging, jetzt aber ist alles ganz normal und schön.«

»FSJ auszeit« greift einen Bedarf auf, der in den letzten Jahren vielfach von Teilnehmenden des Freiwilligen Sozi-

alen Jahres, von Eltern, Lehrern und Schulsozialarbeitern geäußert wurde. Jugendliche wollen praktisch tätig sein und empfinden Schule in bestimmten Phasen als sinnentleert oder belastend und brechen die Schule ab. Diejenigen, die im Anschluss an diesen Schulabbruch ein Freiwilliges Soziales Jahr absolvieren, machen oft positive Erfahrungen und sind danach motiviert, wieder zur Schule zu gehen. »FSJ auszeit« antizipiert diese Erfahrungen und wirkt insofern präventiv. Es hilft Abbrüche und damit einhergehende Folgen zu verhindern und erfolgreiche Bildungsabschlüsse zu ermöglichen.

»FSJ auszeit« wird als Lernfeld im Kontext von Schule gesehen. Praxisanteile sind im Schulcurriculum nur im geringen Umfang vorgesehen, Lernbereiche in denen Schlüsselqualifikationen, wie Teamfähigkeit, Verlässlichkeit, Sorgfalt gegenüber Dritten, Durchsetzungsfähigkeit erworben werden, kommen also zu selten vor.

Im Projekt »FSJ auszeit« arbeiten die Freiwilligen in Einrichtungen der Diakonie Württemberg, vor allem in Bereichen der Alten- und Behindertenhilfe sowie im Kindergarten. Die Freiwilligen unterstützen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorwiegend in der Betreuung, Versorgung und Pflege und erlangen die genannten Kompetenzen.

Das Besondere am »FSJ auszeit« ist, dass die Projektmitarbeitenden mit allen Beteiligten und Kooperationspartnern in Kontakt steht – den Freiwilligen, Eltern, den Schulen und den Einsatzstellen. Dies ist elementar für den Erfolg. Ein kontinuierlicher Kontakt stellt eine Brücke

Steckbrief: Das Projekt »FSJ auszeit«



Ein Jahr oder sechs Monate eine spannende Auszeit von der Schule nehmen und in die Arbeitswelt eintauchen? Verantwortung übernehmen, authentische Erfahrungen machen, neue Fähigkeiten entdecken? Das ermöglicht das »FSJ auszeit«. Durch die praktische Mitarbeit in einer sozialen Einrichtung bekommt man ein Gefühl dafür, was zu einem passt und erwirbt ganz nebenbei Kompetenzen, von denen man zurück in der Schule und später im Beruf profitiert. Das »FSJ auszeit« ist ein Angebot für Schülerinnen und Schüler, die die neunjährige Schulpflicht erfüllt haben. Nach dem Freiwilligen Sozialen Jahren geht es wieder zurück an die Schule. Das Wichtigste zum »FSJ auszeit« auf einen Blick:

- Es richtet sich vor allem an Schülerinnen und Schüler von Realschulen, Gymnasien, Berufsfachschulen.
- Die neunjährige Allgemeinschulpflicht muss abgeleistet sein.
- Es findet in Kooperation mit der Schule statt.
- Dauer: sechs bis zwölf Monate
- Seminar- und Bildungsprogramm
- Einsatzmöglichkeiten sind:
 - Wohngruppen und Werkstätten für Menschen mit Behinderung
 - Heime und Tagesstätten für alte Menschen
 - Kindertagesstätten
 - Wohn- und Tagesgruppen für Kinder

Ein Einsatz ist möglich in der Pflege, in der Betreuung oder in technisch-hauswirtschaftlichen Diensten.

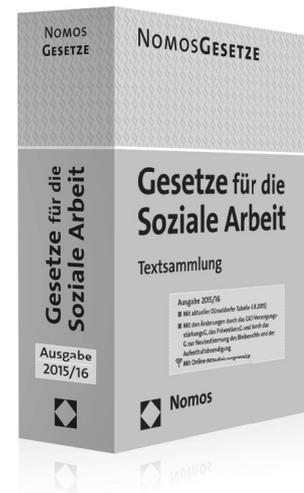
Quelle: www.ran-ans-leben.de/fsj/fsj-auszeit

dar, die den Einstieg in das »FSJ auszeit« ermöglicht und den Wiedereinstieg in Schule bewältigen lässt.

Bei »FSJ auszeit« werden neben der klassischen Bildungsarbeit auch Seminarmodule durchgeführt, die sich explizit mit Auszeit-Themen beschäftigen, insbesondere mit dem Wiedereinstieg in die Schule. Hier ist eine enge Zusammenarbeit mit den Vertretern der Schule nötig. Ziel ist, den Wiedereinstieg optimal vorzubereiten und individuelle Lösungen zu finden. Es gilt herauszu-

arbeiten, welcher Schulstoff beispielsweise nachzuarbeiten ist. Auch werden Verhaltensmuster in Blick genommen, die bisher einen erfolgreichen Besuch an Schule im Weg standen oder mögliche Störfaktoren sowie Motivationsfragen analysiert und bearbeitet.

Teilnehmende am Angebot »FSJ auszeit« haben eine klare Perspektive des Wiedereinstiegs in die Schule. Nach dem Freiwilligen Sozialen Jahren gehen sie an ihre Schule zurück und erwerben den angestrebten Schulabschluss. ■



Gesetze für die Soziale Arbeit

Textsammlung

Ausgabe 2015/16

5. Auflage 2016, 2.686 S.,

brosch., 22,- €

ISBN 978-3-8487-2587-8

nomos-shop.de/25420

Die aktuelle Ausgabe berücksichtigt u.a. die zum 1.1.2016 in Kraft getretenen Änderungen durch

- das Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung
- das Präventionsgesetz
- das Gesetz zur Aufhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags
- das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz
- das Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf
- das Gesetz zur Einführung des Elterngeld Plus mit Partnerschaftsbonus
- das Gesetz zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes und des Sozialgerichtsgesetzes.



Nomos